

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 78 (1983)
Heft: 5

Artikel: Verdichtete Wohnsiedlungen : eine Ausstellung in Chur
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-175101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tor stellt sodann die Frage, ob unser Alpenraum bis zum Jahr 2010 zusätzliche 450 Seilbahnen und 9000 Skilifte aufnehmen vermöge, wie dies bei Fortsetzung der gegenwärtigen Unternehmungs- und Konzessionspolitik zu erwarten wäre. Und der Seilbahnverbandsdirektor ringt sich schliesslich zur bezeichnenden Aussage durch: «Sorge um unsere Landschaft ist gleichzeitig Sorge um unseren Fremdenverkehr.»

Widersprüche

Nun nimmt diese Entwicklung auch dieses Jahr ihren Fortgang. Kürzlich hat der Bundesrat in Abweisung einer Beschwerde des *Schweizerischen Bundes für Naturschutz* und entgegen den Empfehlungen der *Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission* (ENHK) und des *Bundesamtes für Raumplanung* einer Seilbahnunternehmung in Grächen eine Luftseilbahnkonzession für die Erschliessung eines neuen Gebietes im Bereiche des Seetalhorns erteilt. Dieser Entscheid hat in der Öffentlichkeit berechtigten Staub aufgewirbelt!

Die folgenden Feststellungen entnehme ich den Erwägungen zum bundesrätlichen Entscheid vom 25. Mai 1983. Das fragliche Gebiet, das neu für den Wintersport erschlossen werden soll, liegt oberhalb der Waldgrenze und weist nur geringe Vegetation aus. Es bedarf zu seiner Erschliessung umfangreicher Planierung und Sprengungen, was «teilweise gegen die Richtlinien des EDI verstösst». Es sind grossflächige Eingriffe in bisher praktisch nicht berührte Gelände erforderlich, was mit dem Wortlaut der Richtlinien des EDI über «Eingriffe in die Landschaft im Interesse des Skisports» kaum vereinbar sei, so der Bundesrat. Er kann sich dabei auf die Stellungnahme der ENHK stützen, die festhält, das betroffene Gebiet stelle eine «eigentümliche, grossartige und bis heute von technischen Eingriffen völlig unberührte Landschaft» dar. Das Gebiet erweist sich zudem

für den Skisport nur als beschränkt geeignet.

Konsequenter werden

Man kann dem Bundesrat den Vorwurf nicht ersparen, sowohl gegen den Buchstaben als auch gegen den Sinn des *Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz* und der von ihm erlassenen Luftseilbahnkonzessionsverordnung verstossen zu haben. Dass er dabei auch die den Kantonen mit der Empfehlung zur Beachtung abgegebenen Richtlinien über «Eingriffe in die Landschaft im Interesse des Skisportes» missachtet hat, kann im bundesrätlichen Entscheid nachgelesen werden. Ich muss daher den Bundesrat (etwas ironisch) anfragen, ob er nicht besser täte, das EDI einzuladen, seine Richtlinien förmlich *ausser Kraft* zu setzen. Denn sie sind offenbar nicht mehr wert als der Beschaffungspreis der 17 Seiten Papier, die die Ausbreitung

der schönen Grundsätze beansprucht.

Ich hüte mich, nun die *Gemeinde Grächen* und die Seilbahnunternehmung hier auf die nationale Anklagebank zu setzen. Das wäre wohl unfair. Die Gemeinde hat ihre Interessen hartnäckig und bis zum Schluss mit Erfolg vertreten. Das ist das legitime Recht einer Gemeindebehörde. Es gibt aber daneben und darüber Bundesrecht in Hülle und Fülle, welches dem stets wieder deklarierten und plakatierten Ziel der Gesunderhaltung unseres Tourismus und der Erhaltung und Schonung unserer Landschaften dienen soll. Wir brauchen keine neuen Gesetze, sondern was not tut, ist die endliche *konsequente Handhabung* bestehenden Rechtes durch Bund und Kantone. Und eben diese Konsequenz hat unser Bundesrat vermissen lassen.

Dr. Willy Loretan, Präsident der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz

Verdichtete Wohnsiedlungen

Eine Ausstellung in Chur

ti. Unter Mitwirkung des Schweizer und Bündner Heimatschutzes wird vom 24. Oktober bis 25. November im Kirchengemeindehaus Titthof in Chur die neue Wanderausstellung «Wohnsiedlungen» gezeigt. Sie will allgemeinverständlich über Vorteile und Möglichkeiten verdichteter Wohn- und Siedlungsformen, vor allem im Quartier, informieren.

Zersiedlung und Kulturlandverschwendung durch das freistehende Einfamilienhaus, aber auch Anonymität und Lebensfeindlichkeit des Massenmietwohnbaus zwingen uns heute zum Nachdenken über unser Bauen und Wohnen. Verdichtetes Wohnen als eine echte Alternative zu den heute üblichen Siedlungsformen ist aber trotz überzeugender Vorteile allgemein noch zu wenig bekannt. Dem will die von der

Stiftung Wohnen und Öffentlichkeit (Postfach, 8600 Dübendorf) vertriebene Ausstellung begegnen. Ausser dem Grundlagenteil, der Anstösse zum Umdenken vermittelt, zeigt die Ausstellung zehn Wohnsiedlungen in der Schweiz, die als gelungene Verdichtungsbeispiele angesehen werden können.

Die von der Arbeitsgruppe «Wohnsiedlungen» Chur realisierte Wanderausstellung steht nach ihrem Aufenthalt in der Bündner Metropole interessierten Gemeinden, Organisationen und Gruppen leihweise zur Verfügung. Begleitet wird sie von einem Katalog, in dem sich namhafte Fachleute über verdichtete Wohn- und Siedlungsformen äussern. «Heimatschutz» wird in einer späteren Nummer auf das Thema der Ausstellung näher eingehen.

lui s'il ne ferait pas mieux d'inviter carrément le Département fédéral de l'intérieur à annuler ses directives, qui n'ont apparemment pas plus de poids que les dix-sept pages de papier qui les contiennent... Ne jetons pas la pierre à la Commune de Grächen, qui est dans son droit en défendant àprement ses intérêts matériels. Mais il existe un droit fédéral, abondant et conforme aux déclarations cent fois répétées sur la santé de notre tourisme et la conservation de nos paysages. Nos autorités, fédérales et cantonales, doivent appliquer le droit en vigueur. Et c'est justement ce qu'elles ne font pas.

Exposition à Coire

Avec le concours de la LSP et de sa section grisonne, une exposition sur l'habitat va être présentée à Coire du 24 octobre au 25 novembre. Elle a pour but de faire connaître au grand public les avantages et possibilités offerts par la formule des maisons groupées, trop peu connue: elle remédie aussi bien à l'anéantissement de sol cultivable par des maisons familiales dispersées qu'à l'anonymat et au mauvais climat social des blocs locatifs. Cette exposition sera ensuite louée aux communes, groupements et organisations que cela intéresse. SAUVEGARDE reviendra dans un prochain numéro sur le sujet traité.